

1. Allgemeines

1.1

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Christian Stummer | iconicturn (in Folge: Christian Stummer) und dem Kunden, für alle Dienstleistungen die Christian Stummer gegenüber dem Kunden erbringt. Christian Stummer erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

1.2

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Christian Stummer schriftlich bestätigt werden.

1.3

Christian Stummer ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist abzuändern und zu ergänzen. Die Änderungen erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter www.iconic-turn.com (Inhaber: Christian Stummer).

Widerspricht der Geschäftspartner den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet bzw. nach sonstiger Übermittlung an den Geschäftspartner werden die geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam. Widerspricht hingegen der Kunde fristgerecht, ist Christian Stummer berechtigt, den Vertrag zu jenem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

2. Vertragsabschluss

2.1

Die Angebote von Christian Stummer sind freibleibend und unverbindlich. Die Annahme des Auftrags seitens Christian Stummer erfolgt durch ausdrückliche Annahme (Auftragsbestätigung), oder konkludent durch Beginn mit den beauftragten Arbeiten.

2.2

Im Zweifel handelt es sich bei Preisangaben von Christian Stummer welcher Art auch immer um unverbindliche Kostenschätzungen exklusive Umsatzsteuer. Ein Kostenvoranschlag stellt kein Offert dar und verpflichtet Christian Stummer nicht zur Ausführung der darin angeführten Leistungen.

2.3

Die Erstellung von Kostenvoranschlägen ist im Zweifel entgeltlich. Alle Entwürfe, Pläne, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen bleiben auch im Fall der Auftragserteilung geistiges Eigentum von Christian Stummer und dürfen nur mit dessen ausdrücklicher schriftlichen Zustimmung verwertet oder an Dritte weitergegeben werden. Im Fall der Nichtbeachtung ist Christian Stummer mangels anderslautender Vereinbarung berechtigt, eine verschuldensunabhängige und dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegenden Konventionalstrafe im Ausmaß von 25 % der kalkulierten oder vereinbarten Nettoauftragssumme zuzüglich Umsatzsteuer zu begehren. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens oder weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

3. Leistungsumfang

3.1

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung durch Christian Stummer sowie den allfälligen Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Christian Stummer.

Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von Christian Stummer.

3.2

Die Auswahl der die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiter obliegt Christian Stummer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

3.3

Der Kunde wird Christian Stummer zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird ihn von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Christian Stummer wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4. Eigentumsrecht und Urheberrecht

4.1

Alle Leistungen von Christian Stummer, einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus und auch in elektronischer Form, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Christian Stummer und können von Christian Stummer jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck.

4.2

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Kunde keinen „offenen Daten“ oder Raw-Material der seitens Christian Stummer erstellten Leistungen.

4.3

Änderungen bzw. Bearbeitungen von Christian Stummer Leistungen, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Christian Stummer und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

4.4

Für die Nutzung von Christian Stummer Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Christian Stummer erforderlich. Dafür steht Christian Stummer und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

4.5

Der Kunde haftet Christian Stummer für jede widerrechtliche Nutzung.

5. Konzept- und Ideenschutz

5.1

Hat der potentielle Kunde Christian Stummer vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Christian Stummer dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

5.2

Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Christian Stummer treten der potentielle Kunde und Christian Stummer in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

5.3

Der potentielle Kunde anerkennt, dass Christian Stummer bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

5.4

Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, so weit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Christian Stummer ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategien definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben.

5.5

Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Christian Stummer im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

5.6

Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von Christian Stummer Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies Christian Stummer binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

5.7

Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Christian Stummer dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass Christian Stummer dabei verdienstlich wurde.

6. Zahlungen/Eigentumsvorbehalt/Verzug

6.1

Das Honorar versteht sich als Netto – Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Christian Stummer für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar.

6.2

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, Christian Stummer die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

6.3

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Christian Stummer, ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält C-Stummer Photography nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Christian Stummer Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Christian Stummer, der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welche Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Christian Stummer zurückzustellen.

6.4

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Christian Stummer gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist Christian Stummer berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verarbeitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Christian Stummer nicht zulässig.

6.5

Für alle Arbeiten von Christian Stummer, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt Christian Stummer das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Christian Stummer zurückzustellen.

7. Zahlung/Preise

7.1

Die von Christian Stummer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind sofort mit Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen, analog.

7.2

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Christian Stummer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt Christian Stummer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen.

8. Urheberrecht und Nutzung

8.1

Alle aus dem Urheberrecht an den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Leistungen abgeleiteten Rechte stehen Christian Stummer zu. Der Kunde erhält lediglich das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, diese Leistungen nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang zu nutzen.

8.2

Konkret handelt es sich bei den urheberrechtlich geschützten Leistungen um sämtliche Leistungen von Christian Stummer, insbesondere auch in elektronischer Form, einschließlich jener aus Präsentationen wie zum Beispiel Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte. Der Kunde ist nicht berechtigt die urheberrechtlich geschützten Leistungen zu vervielfältigen, zu ändern oder Dritten zugänglich zu machen.

9. Rechtswahl, Gerichtsstand

Für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Stadt Linz vereinbart. Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des § 1 KSchG und hat dieser zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit jenes österreichischen Gerichtes, das für diesen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt örtlich zuständig ist. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.